



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Dezember 2022  
(OR. en)

15053/22

LIMITE

POLCOM 187  
WTO 223  
AGRI 658  
UD 257  
UK 163

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0377(NLE)

---

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union

---

**BESCHLUSS (EU) 2022/... DES RATES**

vom ...

**über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens  
zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien  
nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994  
über die Änderung der Zugeständnisse  
für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente  
infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf  
Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2  
Buchstabe a Ziffer v,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments<sup>1</sup>,

---

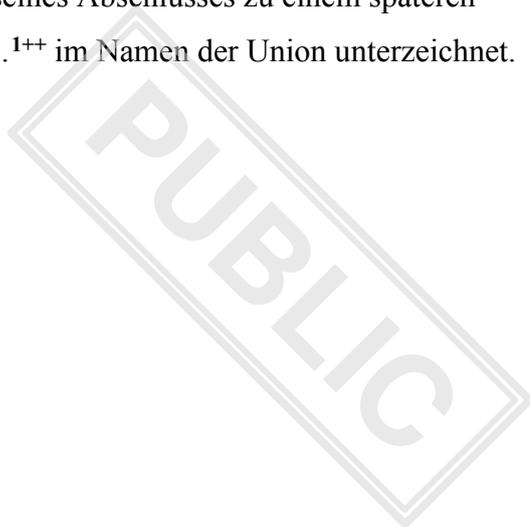
<sup>1</sup> Zustimmung vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 15. Juni 2018 ermächtigte der Rat die Kommission, nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 Verhandlungen mit der Föderativen Republik Brasilien über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union aufzunehmen.
- (2) Die Verhandlungen mit der Föderativen Republik Brasilien wurden erfolgreich abgeschlossen und das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union mit der Paraphierung des Abkommens am 14. September 2022 paraphiert.

- (3) Das Abkommen wurde am ...<sup>+</sup> – vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt – gemäß dem Beschluss (EU) 2022/...<sup>1++</sup> im Namen der Union unterzeichnet.
- (4) Das Abkommen sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:



---

<sup>+</sup> ABl.: Bitte das Datum der Unterzeichnung des Abkommens in Dokument ST 15054/22 einfügen.

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2022/... des Rates vom ... über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (ABl. L ...).

<sup>++</sup> ABl.: Bitte die Nummer des Beschlusses in Dokument ST 15052/22 einfügen und die zugehörige Fußnote vervollständigen.

## *Artikel 1*

Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union wird im Namen der Union genehmigt.<sup>1+</sup>

## *Artikel 2*

Der Präsident des Rates nimmt die in Artikel 6 Absatz 1 des Abkommens vorgesehene Notifizierung im Namen der Union vor<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Der Wortlaut des Abkommens ist in ... [Amtsblattfundstelle des Dokuments ST 15054/22 einfügen] veröffentlicht.

<sup>+</sup> Delegationen: siehe Dokument ST 15054/22.

<sup>2</sup> Das Datum des Inkrafttretens des Abkommens wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* durch das Generalsekretariat veröffentlicht.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident/Die Präsidentin*



---